

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 83 (1996)
Heft: 7-8: MAR

Artikel: Zur Umsetzung des Maturitäts-Anerkennungs-Reglementes (MAR)
Autor: Gyr-Limacher, Constantin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Umsetzung des Maturitäts-Anerkennungs-Reglementes (MAR)

Am Gymnasium in Sarnen ist bereits 1994 eine Arbeitsgruppe MAR beauftragt worden, die Umstrukturierung der Schule auszugestalten. Ein grosser Teil der Arbeit ist bereits gemacht. Damit aber auch Erfahrungen mit den Tücken bei der konkreten Umsetzung des MAR: Der Rektor stellt die einzelnen Arbeitsschritte vor.

Von der Idee zur Wirklichkeit – das MAR und seine Tücken in der konkreten Ausgestaltung

Es gibt bekanntlich viele Wege, die zu einem Ziel führen. Ich will damit gleich vorweg deklarieren, dass auch der Weg der Kantonsschule Sarnen zum MAR eine von vielen Varianten darstellt. Es kann auch ganz anders und auch besser gehen. Wie noch zu zeigen sein wird, hängt dieser Weg stark von den konkreten Möglichkeiten der einzelnen Schule im Rahmen ihrer strukturellen, personellen und nicht zuletzt auch finanziellen Mittel sowie der kantonalen Rahmenbedingungen ab. Ein Blick auf den Stand der Umsetzungsarbeit an den Gymnasien¹ belegt die Vielfalt der Wege. Dass trotzdem ein gemeinsames Ziel angestrebt wird, bleibt unbestritten, auch wenn die Bandbreite der vorliegenden Ergebnisse erhebliche Unterschiede in den Zielvorstellungen erkennen lassen. Von der Neuauflage des bekannten Typengymnasiums unter anderer Nomenklatur bis hin zur beinahe vollständigen Neugestaltung lässt sich alles finden. Man wird bei dieser Vielfalt nicht vergessen dürfen, dass auch ein Reiseziel je nach Anreisrichtung sehr unterschiedlich zur Darstellung kommt.

Arbeitsgruppe MAR – Hüterin der Idee

Das MAR löst nicht schon in sich die gymnasiale Erneuerung aus.

Diese Vorbemerkung macht deutlich, dass das MAR nicht schon in sich die gymnasiale Erneuerung auslöst. Sogenannte Sachzwänge können die Perspektiven verdecken. Es ist deshalb für unsere Schule wichtig, dass eine Arbeitsgruppe die Umsetzung begleitet und treuhänderisch «Sinn und Zweck der Revision»² im konkreten Arbeiten vertritt. Sie kann verhindern, dass die Stundentafeldiskussion zu Machtkämpfen unter den Fachschaften entartet. Sie kann und muss den Blick auf das Ganze – die Matura – und die Intentionen des MAR reklamieren.

Unsere Arbeitsgruppe besteht aus 5 Lehrpersonen. Bei der Zusammenstellung wurde die Verteilung auf Fachbereiche (phil. I, phil. II, musische Fächer) beachtet, ohne dass damit ein Delegationsmandat verbunden war und werden konnte. Auch die Fachbereichszugehörigkeit des Rektors wurde in Rechnung gestellt, obwohl er als Schulleiter und nicht als Fachlehrer mitarbeitet. Er ist einfaches Mitglied der AG und hat keine leitende Funktion. Auf die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern wurde mit der Begründung verzichtet, dass die AG nur die Grundinformationen und Rah-

menbedingungen zu liefern habe. Die eigentliche Umsetzungsarbeit erfolge in der Lehrerkonferenz, wo die Schülerschaft vertreten ist. Ich bin nicht sicher, dass wir die Schülerschaft heute noch ausschliessen würden. Das hat nicht nur mit dem MAR sondern mit der zunehmenden Mitbestimmung der Schülerschaft in all unseren Schulgremien zu tun.

Auftrag der Arbeitsgruppe

Die AG-MAR hat 1994 von der Lehrerschaft (nicht von einer Behörde) den Auftrag erhalten, die Umsetzungsarbeit zu steuern. Dies beinhaltet ein Vierfaches:

- A. Ermitteln der bereits vorhandenen Ansatzpunkte für das MAR
- B. Ermitteln der Rahmenbedingungen, die von aussen unsere Umsetzung beeinflussen (z.B. die Dauer des Gymnasiums)
- C. Ausarbeiten eines Konzeptes für das weitere Vorgehen
- D. Kontrolle

A. Vorhandene Ansatzpunkte

In den 80er Jahren überarbeitete unsere Lehrerschaft die Lehrpläne. Durch den damaligen Rektor Edwin Züger entstand ein Koordinationsschub mit den Arbeiten der *Kommission Gymnasium-Universität* der EDK zum *Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen*³. Im Klartext bedeutet dies, dass die Lehrpläne der Kantonsschule zum grossen Teil schon dem Rahmenlehrplan entsprachen, als dieser für das zukünftige MAR verbindlich wurde. Es bedurfte also noch gewisser Retouches, die durch veränderte Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit entstanden sind.

Ein zentraler Gedanke des MAR liegt in der individuellen Gestaltung des Fächerkanons durch die Schülerinnen und Schüler. Dieser Idee hat mein Vorgänger Hans Venetz zum Durchbruch an unserer Schule verholfen. Die aktuelle Stundentafel sieht erweiterte *Wahlmöglichkeit* für die zwei letzten Schuljahre vor. Es liegt also bereits eine Stundentafel vor, welche solchen Wahlmöglichkeiten unter dem Grundsatz der Allgemeinbildung Rechnung trägt. Dementsprechend weiss die Lehrerschaft um die Vor- und Nachteile dieses Bildungselementes. Dass dabei nicht alles ganz rund läuft, liegt auf der Hand, da diese Konzeptidee meines Erachtens sowohl im administrativen Bereich als auch von der herkömmlichen Idee des Gymnasiums her eine erhebliche Herausforderung an Schulleitung und Lehrpersonen darstellt.

Nicht zuletzt ist die *AG* Schulentwicklung zu nennen, die sich seit 1994 mit den Fragen rund um die *Qualitätssicherung* und die pädagogisch-didaktische *Optimierung* sorgt. Das MAR weist in seiner Rechtfertigung ausdrücklich darauf hin, dass sich im Bildungsbereich Veränderungen vollzogen haben, die von den Studierenden auch neue Qualifikationen erfordern. Der Sinn des MAR erschöpft sich also nicht in äusserlichen Rahmenbedingungen wie Lehrplan und Stundentafel. Er fordert neue Lernformen, die den quantitativ teilweise erheblichen Abbau qualitativ kompensieren.

Der Sinn des MAR erschöpft sich nicht in äusserlichen Rahmenbedingungen wie Lehrplan und Stundentafel. Er fordert neue Lernformen.

Es besteht kein Zweifel, dass uns die vorhandenen Ansatzpunkte die Arbeit erheblich erleichtert haben. Wo nämlich sowohl die Stundentafel als

auch die gesamten Lehrpläne neu entwickelt werden müssen, wird die Belastung der Betroffenen gross. Die Arbeit muss neben dem 100%igen Einsatz für den laufenden Unterricht zusätzlich bewältigt werden. Hier erlaubt die institutionalisierte Schulentwicklung an unserer Schule eine Arbeitsteilung im Bereich des MAR: Arbeit an den Rahmenbedingungen und Arbeit an der Optimierung. Je nach Stand der Entwicklung kann hier vor- und nachgegeben werden (Kräftehaushalt).

B. Rahmenbedingungen von aussen

Die Lehrpläne wurden angepasst (z.B. Typenwahl erst in der 3. Klasse des Gymnasiums).

1. Da die Initiative zur Einführung des MAR von der Schule ausging, wurden uns von aussen keine weiteren Bedingungen gestellt. Wir mussten sie abrufen. Ich halte dies für einen Vorteil, weil dadurch die Reibflächen und Widerstände auf einem Minimum gehalten werden können.
2. *Die Dauer des Gymnasiums:* Als die AG-MAR an die Arbeit ging, lag die Frage nach der Verkürzung von 7 auf 6 Jahre in der Luft. Die AG hat sich entschlossen, zunächst diese Frage klären zu lassen. Die Lehrerkonferenz hat festgehalten, dass sie sich der Verkürzung nicht in den Weg stellen werde, da in dieser Frage offenbar der allgemeine Trend entscheide. Dieser Stellungnahme konnte die Lehrerschaft u.a. auch deshalb zustimmen, weil die Schulleitung mit Berechnungen den dazumal angestellten Lehrpersonen versichern konnte, dass niemand die Stelle wegen Lektionenabbau verliere⁴. Am 21.12.1995 hat der Kantonsrat die Dauer auf 6 Jahre festgelegt.
3. 1992 haben die zuständigen Behörden die *Durchlässigkeit* zwischen Sekundarschule und Untergymnasium zur Richtlinie erhoben. Die Lehrpläne wurden deshalb angepasst (z.B. Typenwahl erst in der 3. Klasse des Gymnasiums). Daraus – und unter Berücksichtigung von Ziff.1 – ergab sich, dass an der 1. und 2. Gymnasialklasse zunächst nichts geändert werden kann und muss⁵.
4. *Die Anzahl der Wahlpflicht- und Ergänzungswahlfächer* ist für die kleine Kantonsschule mit insgesamt 390 Schülerinnen und Schülern von erheblicher Bedeutung. Einerseits soll dem Geist des MAR entsprechend den Schülerinnen und Schülern ein möglichst grosses Wahlangebot gemacht werden. Andererseits bringt ein grosses Angebot eine starke Streuung, die zur Undurchführbarkeit führt. Die AG-MAR hat der Lehrerschaft angeraten, sich auf 4 Angebote im Wahlpflichtfach zu beschränken. Bei jährlich ca. 60 Schülerinnen und Schülern kann von durchschnittlichen Kursen mit 15 Teilnehmern ausgegangen werden. Abweichungen dürften sich im Rahmen des Tragbaren befinden. Eine Konstanz im ebenfalls kleinen Lehrkörper kann damit erreicht werden, was nur Vorteile bringt. Der Kantonsrat hat den Vorschlag übernommen. Die Ergänzungswahlfächer auf der anderen Seite werden in die Kompetenz des Regierungsrates gelegt, damit eine schnelle Reaktion auf Veränderungen im Bereich der Nachfrage gewährleistet ist. Zur Zeit gehen wir von fünf Ergänzungswahlfächern aus.
5. Der *Finanzhimmel* hat sich auch bei uns verdüstert. Noch niemand hat aber irgendwelche Abstriche beschlossen oder gefordert. Es lässt sich dennoch nicht unbeschwert planen und umsetzen, da die Verkürzung des Gymnasiums auch mit der stillen Hoffnung auf Kostensenkung ver-

bunden ist. Dies wird sicher nicht eintreffen, da ein Wahlsystem immer finanziell aufwendig erscheint. Die AG-MAR hat daher auch die Finanzierbarkeit als Rahmenbedingung in ihre Arbeit einbezogen.

C. Konzept zum weiteren Vorgehen

1. Gleichsam vorbereitend wurde die Anzahl Wochenstunden diskutiert und festgelegt. Wir arbeiten mit 34 Wochenstunden pro Schuljahr. Darauf lassen sich die vom MAR vorgesehenen Anteile der Fachbereiche nach Prozentsätzen errechnen. Dieses Vorgehen hat uns stark geholfen, ein Feilschen um Stunden zu vermeiden.
2. Zum Vorgehen gehörte die Präzisierung der Rahmenbedingungen. Es betrifft dies die konkrete Entscheidung für die *Wahlpflichtfächer und Ergänzungswahlfächer*.
 - In Berücksichtigung des bisherigen Charakters unserer Schule (Typus A, B, E) hat sich die Lehrerschaft für folgende Schwerpunktfächer ausgesprochen: *eine Sprache, Anwendung der Mathematik und Physik, Wirtschaft und Recht, Philosophie/Pädagogik/Psychologie*. Bei der Wahl der Sprache steht der definitive Entscheid noch aus, weil nach wie vor die Stellung des Lateins ungeklärt ist⁶.
 - Die Frage nach dem *Latein* ist mit dem Angebot im Grundlagenfach 1. Fremdsprache verknüpft. Wenn hier nur Französisch angeboten wird, wie dies vielerorts vorgesehen ist, dann müsste Italienisch nach Meinung der AG-MAR als Schwerpunktfach angeboten werden. Im Fall des Wahlangebotes Französisch/Italienisch im Grundlagenfach könnte im Schwerpunktfach Latein erscheinen. Die Richtlinien des MAR sind klar und der Geist des MAR auch. Offenbar entsteht um das Grundlagenfach 1. Fremdsprache ein Interpretationsstreit, der durch die Abstimmung zum Sprachenartikel nicht vereinfacht wurde. Lässt sich hier – so die entscheidende Frage – nur eine Fremdsprache anbieten, wenn ein Nachbargymnasium die Alternative dazu vorlegt? Die Befürworter solcher Vereinbarungen legen das Argument des Rösti-Grabens auf den Tisch, dem meines Erachtens aber der Rösti-Hügel zum Tessin entgegengesetzt werden müsste. Je nach Ausgang der Debatte werden wir das Schwerpunktfach «Sprache» definieren.
3. Der *Beginn der Schwerpunktfächer* wurde bereits geklärt. Wir haben uns für die 4. Klasse entschieden und werden das Schwerpunktfach von 4 auf 5 auf 6 Lektionen pro Woche steigern. Damit erreichen wir unter anderem, dass die Schülerinnen und Schüler mehr und mehr ihre Matura erreichen. Zudem gewinnen wir in den unteren Klassen den Zeitraum, den wir für die gemeinsamen Fächer als Grundlage benötigen.
4. Der *Beginn der Ergänzungswahlfächer* wurde auf die 5. Klasse angesetzt, was nochmals zu einer Steigerung der individuellen Matura erlaubt. Zudem können auch so noch Korrekturen eingeleitet werden, die sich aus dem Verlauf des Gymnasiums erst ergeben. Wer sich in starkem Mass für Sprachen eingesetzt hat, könnte hier noch eine naturwissenschaftliche Ergänzung ansetzen. Mit Rücksicht auf das sonstige Programm wird mit den Angeboten Chemie, Biologie, Geographie, Musik, bildnerisches Gestalten geplant.

Offenbar entsteht um das Grundlagenfach 1. Fremdsprache ein Interpretationsstreit, der durch die Abstimmung zum Sprachenartikel nicht vereinfacht wurde.

5. *Zum Zeitpunkt* der Einführung hat die Lehrerschaft entschieden, mit dem Schuljahr 1996/97 zu beginnen und im Jahr 2000 die erste Matura nach neuem MAR abzunehmen. Dieser etwas gedrängte Zeitplan rechtfertigt sich auf der Basis der vorhandenen Ansätze und der raschen Entscheidungswegen in unserem Kanton. Er empfiehlt sich auch unter dem Aspekt einer Verteilung der Umstellung in der ganzen Zentralschweiz. Bis jetzt steht fest, dass die meisten Schulen im Jahr 2001 oder 2002 die erste Matura gemäss MAR abnehmen. In diesen Jahren werden Doppelmaturate keine Seltenheit sein.

D. Kontrolle

Die AG-MAR lenkt und begleitet nun die Umsetzung. Folgende Ziele sind jetzt erreicht. Die Stoffpläne sind überarbeitet; die Stundentafel steht bis auf die Frage der Sprache. Die Eingabe der Unterlagen an die Schweizerische Maturitätskommission steht unmittelbar bevor. Dazu gehört auch ein neues Maturitätsprüfungsreglement, welches jetzt in die Vernehmlassung geschickt wird.

Nun gilt es, die kniffligen Detailfragen zu lösen. Ich erwähne nur das Beispiel der Repetenten, die in den Systemwechsel fallen. Hier ergeben sich noch recht viele offene Fragen. So hat z.B. die derzeitige 3. Klasse entdeckt, dass ein Austauschjahr keinen zeitlichen Verlust bringt, da beim Wiedereinstieg die nächste Klasse verkürzt läuft. Die Matura mit den bisherigen Kollegen ist gewährleistet. Warum also nicht? Oder: eine Schülerin entdeckt, dass sie lieber nach dem neuen MAR lernen möchte, weil dort ein Schwerpunktfach angeboten wird, das derzeit nicht auf der Wunschliste steht. Ist ein freiwilliges Umsteigen zu gestatten? Welche Auswirkungen hat ein solches Verhalten, wenn viele Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Wünschen kommen?

Soll das MAR nicht zu einer Stundentafelübung verkommen, dann muss die Arbeit an den Lernformen, angegangen werden.

Die ganz grosse Arbeit steht aber noch an und wird durch die AG-Schulentwicklung wahrgenommen werden müssen. Soll nämlich das MAR nicht zu einer Stundentafelübung mit Lehrplananpassung verkommen, dann muss die Arbeit an den Lernformen, das Koordinieren von Fächern, das themenzentrierte Arbeiten u.a.m. schrittweise angegangen werden. Das wirkliche MAR-Ziel steht noch in weiter Ferne.

Anmerkungen

¹ zu beziehen bei: Konferenz Schweizerischer Gymnasialdirektoren, Kantonsschule, 9043 Trogen.

² vgl. Regelung über die Anerkennung von Kantonalen Maturitätsausweisen vom 15. Januar 1995 resp. 16. Februar 1995.

³ EDK-Dossier 30A.

⁴ Die Berechnung beruht auf verschiedenen Faktoren, die hier nicht aufgeführt werden können (z.B. Entwicklung der Schülerzahlen usw.). Seit 1994 werden nur noch Lehrbeauftragte im Jahresvertrag angestellt.

⁵ Derzeit läuft in Obwalden die Vernehmlassung zur neuen ORST-Stundentafel. Welche Folgen dies für das Untergymnasium hat, kann noch nicht gesagt werden.

⁶ Da Latein für gewisse Studienrichtung gebraucht wird, stellt sich die Frage, ob es als Angebot nicht erscheinen muss. Da wir vor der 3. Klasse kein Latein haben, droht das endgültige Aus.